

**Betreff** Staatstheater Wiesbaden; Budget 2025

Dezernat/e

☐ Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

## Erforderliche Stellungnahmen

- |                                                                               |                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei                                             | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG                          | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |                                                   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges                                            |                                                   |

## Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- |                 |                                                     |                                               |
|-----------------|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/>            |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/>            |
| Kulturbeirat    | <input type="radio"/> nicht erforderlich            | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/>            |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/>            |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

- ☒ Tagesordnung A      Tagesordnung B ☐
- ☐ **Umdruck nur für Magistratsmitglieder**
- ☐ nicht erforderlich      erforderlich ☒
- ☒ öffentlich      nicht öffentlich ☐
- ☒ **wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

1. Etat 2025

Anlagen nichtöffentlich

## A Finanzielle Auswirkungen

25-V-41-0013

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

☐ keine finanziellen Auswirkungen verbunden☒ finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

## I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

## Prognose Zuschussbedarf

# HMS-Ampel

□ rot

☐ grün

abs.:

in %:

## II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

## Budget verfügte Ausgaben (Ist)

## Investitionscontrolling

Investition

☐ Instandhaltung

abs.:

in %:

### III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um

☐ Mehrkosten

☒ budgettechnische Umsetzung

| Typ                            | Jahr | Bezeichnung                      | Gesamt-<br>kosten | ...davon<br>APL/ÜPL | Finanzierung<br>(Sperre, Ertrag) | Kontierung<br>(Objekt und Konto) |
|--------------------------------|------|----------------------------------|-------------------|---------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| CO                             | 2025 | Staatstheater WI/ Betriebskosten | 23.921.818,66     |                     | 23.611.650,00                    | 100478/ 785110                   |
| CO                             | 2025 | Digitalisierungsmaßnahme         | 96.000            |                     |                                  | 100478/785110                    |
| CO                             | 2025 | Vorarbeitskosten                 | 377.777,76        |                     | 200.000,00                       | 100478/ 785 110                  |
| CO                             | 2025 | Überleitung 2024 Dezernat III    |                   |                     | 177.777,76                       |                                  |
| CO                             | 2025 | Mehreinnahmen KFA                |                   |                     | 451.800,00                       |                                  |
|                                |      |                                  |                   |                     |                                  |                                  |
|                                |      |                                  |                   |                     |                                  |                                  |
|                                |      |                                  |                   |                     |                                  |                                  |
|                                |      |                                  |                   |                     |                                  |                                  |
|                                |      |                                  |                   |                     |                                  |                                  |
|                                |      |                                  |                   |                     |                                  |                                  |
|                                |      |                                  |                   |                     |                                  |                                  |
|                                |      |                                  |                   |                     |                                  |                                  |
|                                |      |                                  |                   |                     |                                  |                                  |
| <b>Summe einmalige Kosten:</b> |      |                                  | 24.395.596,42     |                     | 24.441.227,76                    |                                  |
|                                |      |                                  |                   |                     |                                  |                                  |
|                                |      |                                  |                   |                     |                                  |                                  |
|                                |      |                                  |                   |                     |                                  |                                  |
|                                |      |                                  |                   |                     |                                  |                                  |
|                                |      |                                  |                   |                     |                                  |                                  |
|                                |      |                                  |                   |                     |                                  |                                  |
|                                |      |                                  |                   |                     |                                  |                                  |
|                                |      |                                  |                   |                     |                                  |                                  |
|                                |      |                                  |                   |                     |                                  |                                  |
| <b>Summe Folgekosten:</b>      |      |                                  |                   |                     |                                  |                                  |

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

|  |
|--|
|  |
|--|

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Kenntnisnahme und Zustimmung zu dem Etat 2025 des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden und den damit verbundenen städtischen Finanzierungsanteilen.

## C Beschlussvorschlag

1. Von dem Etat 2025 des Landes Hessen für das Hessische Staatstheater Wiesbaden (Anlage 1 zur Vorlage), der einen städtischen Finanzierungsanteil von 25.024.300 Euro ausweist, wird Kenntnis genommen.
2. Es wird des Weiteren zur Kenntnis genommen, dass
  - 2.1 hiervon 23.921.700 Euro auf die Betriebskosten und 1.102.600 Euro auf die Baueinzelmaßnahme „Erneuerung Bühnen- und Beleuchtungstechnik“ entfallen,
  - 2.2 von diesen unter 2.1 genannten Beträgen bei den Betriebskosten 4.714.000 € und bei der Baueinzelmaßnahme 551.300 € aus dem KFA/Theaterlastenausgleich des Landes Hessen finanziert wird. Dieser Finanzierungsanteil wird budgetneutral (entsprechende Einnahmen bzw. Mehreinnahmen) über den Haushalt der Stadt Wiesbaden abgewickelt. Hinsichtlich dieses Anteils an den Betriebskosten sind hierfür im Haushalt 2025 der Stadt Wiesbaden bereits 4.262.200 Euro als Einnahmen veranschlagt.
  - 2.3 dem Staatstheater Wiesbaden im Haushaltsjahr 2025 zusätzlich zweckgebundene Mittel in Höhe von 200.000 Euro für Digitalisierungsmaßnahmen bereitgestellt werden sollen. Entsprechend dem Theatervertrag müssten diese Kosten zwischen der Sitzstadt und dem Land im Verhältnis 48:52 getragen werden. Der städtische Anteil beträgt 96.000 Euro.
  - 2.4 darüber hinaus für vorbereitende, bestandserfassende Maßnahmen zur Erstellung für die geplante Generalsanierung sogenannte Vorarbeitskosten anfallen, deren städtischer Anteil in 2025 einen Betrag von 377.777,76 Euro umfasst.
  - 2.5 bei dem CO-Innenauftrag 100478 „Hessisches Staatstheater Wiesbaden“ ein Betrag von 23.811.650 Euro im Haushalt 2025 veranschlagt ist. Hierin sind die unter Punkt 2.3 genannten Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) enthalten. Des Weiteren stehen aus übergeleiteten Restmitteln für Vorarbeitskosten noch 177.777,76 Euro zur Verfügung. Gegenüber dem städtischen Finanzierungsanteil an den Betriebskosten des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden sowie an der Digitalisierungsmaßnahme und den Vorarbeitskosten ergibt sich, nach Berücksichtigung der Minderzahlung aus 2024, somit ein Überhang von 45.631,34 Euro.
  - 2.6 die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen zur Umrüstung der Achsrechner im Großen und Kleinen Haus sowie die in 2025 entstehenden Kosten der Investitionsmaßnahme „Erneuerung der Bühnen- und Beleuchtungstechnik“ aus Mitteln des Dezernates III sichergestellt wird (IM-Projekte 5.41.0001).
3. Dem Theateretat 2025, den Vorarbeitskosten und der Digitalisierungsmaßnahme sowie den Investitionsmaßnahmen wird gemäß den Punkten 2.1 bis 2.6 dieser Vorlage wird zugestimmt.
4. Das Land Hessen und das Hessische Staatstheater Wiesbaden sind über die Festlegungen von Dez. III/41 zu unterrichten. Die erforderlichen haushaltstechnischen Maßnahmen sind von Dez. III/20 in Abstimmung mit Dez. III/41 vorzunehmen.

## D Begründung

### Etat 2025 (Ergebnishaushalt)

Der Theateretat 2025 basiert strukturell auf der zwischen dem Land Hessen und den drei Sitzstädten der Staatstheater (Darmstadt, Kassel, Wiesbaden) getroffenen Vereinbarung, dass seit 2012 der entstehende Mehrbedarf, soweit er durch Tarifabschlüsse begründet ist und notwendige Bauunterhaltungsmaßnahmen außerhalb der BU-Pauschale beinhaltet, zu je einem runden Drittel durch das Land, die jeweilige Sitzstadt und dem Theaterlastenausgleich im KFA (Kommunaler Finanzausgleich) finanziert wird. Die entsprechende Finanzierung aus dem Theaterlastenausgleich wird zahlungstechnisch über den Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden abgewickelt (Zuweisung vom Land Hessen und Weiterleitung an das Hessische Staatstheater Wiesbaden).

Der Anteil aus dem Theaterlastenausgleich wurde bei der Haushaltsanmeldung 2024/25 sowohl als Einnahme als auch als Ausgabe angemeldet und veranschlagt. Maßgeblich aufgrund der Tarifabschlüsse der Vorjahre hat sich der notwendige Anteil aus dem KFA deutlich erhöht. Der erhöhte Betrag wird aus den zweckgebundenen Mehreinnahmen des Theaterlastenausgleichs finanziert.

Unabhängig von dem Bereich der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen müssen weitere vorbereitende Maßnahmen und Untersuchungen für die Planung der Sanierung des Theatergebäudes getroffen werden. Hierfür liegt der städtische Finanzierungsanteil in 2025 bei 501.990 Euro.

Es ergibt sich folgender Finanzierungsbedarf in 2025 (ohne Investitionsmaßnahmen):

|                                               |                           |
|-----------------------------------------------|---------------------------|
| städt. Anteil Betriebskosten (inkl. Biennale) | 19.207.700,00 Euro        |
| zuzüglich Minderzahlung aus 2024              | 118,66 Euro               |
| Finanzierungsanteil Theaterlastenausgleich    | 4.714.000,00 Euro         |
| <i>Zwischensumme</i>                          | <i>23.921.818,66 Euro</i> |
| städt. Anteil Digitalisierungsmaßnahme        | 96.000,00 Euro            |
| städt. Anteil Vorarbeitskosten                | 377.777,76 Euro           |
| Summe Finanzierungsbedarf 2025                | 24.395.596,42 Euro        |

In 2025 stehen folgende Mittel zur Verfügung:

|                                                             |                    |
|-------------------------------------------------------------|--------------------|
| Betriebskostenzuschuss Hess. Staatstheater (inkl. Biennale) | 19.349.450,00 Euro |
| Finanzierungsanteil KFA                                     | 4.262.200,00 Euro  |
| Mehreinnahmen KFA                                           | 451.800,00 Euro    |
| Vorarbeitskosten große Sanierungsmaßnahme                   | 200.000,00 Euro    |
| Übergeleitete Restmittel für Vorarbeitskosten               | 177.777,76 Euro    |
| Vorhandene Haushaltsmittel 2025                             | 24.441.227,76 Euro |

|                                    |                     |
|------------------------------------|---------------------|
| Vorhandene Haushaltsmittel 2025    | 24.441.227,76 Euro  |
| abzüglich Finanzierungsbedarf 2025 | -24.395.596,42 Euro |
| Derzeitiger Überhang 2025          | 45.631,34 Euro      |

## Finanzhaushalt Investitionen 2025

Wie bereits in der Sitzungsvorlage 22-V-41-0007 ausgeführt, wird die Finanzierung der Gesamtmaßnahme Achsrechner durch Mittel des Dezernates III (IM-Projekt 5.41.0001) sichergestellt. Der noch ausstehende Restbetrag von 432.415,82 € steht bei diesem IM-Projekt zur Verfügung und wird in 2025 nach Abschluss der Restarbeiten und Abrechnung angewiesen.

Für das Projekt „Erneuerung der Bühnen- und Beleuchtungstechnik“ (siehe SV 23-V-41-0019; Beschluss-Nr. 0317 der Stvv. vom 28.09.2023) ist im Landeshaushalt ein städtischer Kostenanteil von 551.300 € vorgesehen sowie ein gleich großer Finanzierungsanteil aus dem KFA, der analog zur Verfahrensweise bei den Betriebskosten, budgetneutral über den städtischen Haushalt abgewickelt wird. Für den von der Stadt Wiesbaden zu finanzierenden Kostenanteil sind entsprechende Mittel im Haushalt 2025 veranschlagt bzw. stehen aus zweckgebundenen Überleitungen zur Verfügung.

Eine separate Sitzungsvorlage zu dieser Thematik wird Anfang 2026 den städtischen Gremien vorgelegt. Diese wird die vom Landesbetrieb Bau und Immobilien (LBIH) erarbeiteten Ergebnisse zur Ausführungsplanung und Kostenberechnung beinhalten. Zeitlich ist bereits jetzt absehbar, dass sich diese Maßnahme, die in mehreren Abschnitten durchgeführt werden muss, bis in das Jahr 2029 ziehen wird.

## **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

## **II. Ergänzende Erläuterungen**

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

## **III. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Dr. Schmehl  
Stadtrat